

Kleine Anfrage

Glyphosat-Zug der ÖBB (Teil 2)

Frage von Landtagsabgeordneter Alexander Batliner

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 04. November 2020

Die Regierung hat im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage anlässlich der September-Landtagssitzung bestätigt, dass auf dem Staatsgebiet Liechtensteins der Glyphosat-Zug der ÖBB zum Einsatz käme. Letztmals hätten die ÖBB am 5. Juni 2020 mittels Glyphosat die Gleisanlagen von Pflanzen befreit. Ausnahmen würden Bereiche von Gewässern, entlang von Naturschutzgebieten (zum Beispiel Schwabbrünna-Äscher) und Schutzzonen bilden, wo der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten sei. In der Schweiz und in Deutschland soll Glyphosat zur Befreiung der Schienenanlagen von Pflanzen schon bald der Vergangenheit angehören. Die Deutsche Bahn gab bekannt, dass sie ab Ende 2022 in ganz Deutschland darauf verzichten werde und bereits 2020 den Einsatz halbieren wolle. In der Schweiz soll spätestens ab 2025 Heisswasser zum Einsatz kommen. In Österreich gibt es Teilstrecken, wo Glyphosat ebenfalls nicht mehr zur Anwendung gelangt. Hierzu folgende Fragen:

- * Gibt es mit den ÖBB eine Vereinbarung, bis wann längstens auf Liechtensteiner Staatsgebiet Glyphosat für die Befreiung der Gleisanlagen von Pflanzen benutzt werden darf?
- * Falls ja, wie ist dies geregelt und ab wann ist den ÖBB untersagt, Glyphosat für die Befreiung der Gleisanlagen von Pflanzen zu verwenden?
- * Falls nein, ist die Regierung bestrebt, eine solche Regelung mit den ÖBB zu finden und dies unter Umständen zu einer Vorgabe in der neuen Konzession zu machen, und gab es bereits Gespräche darüber?
- * Wie werden in Liechtenstein jene Abschnitte der Gleisanlagen von Pflanzen befreit, bei welchen Glyphosat nicht zum Einsatz kommen darf, also - gemäss Beantwortung der Kleinen Anfrage von September - entlang von Gewässern, Naturschutzgebieten und Schutzzonen, und wer ist dafür verantwortlich?

Antwort vom 06. November 2020

Zu Frage 1:

Nein. Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 2. September 2020 ausgeführt, haben sich die ÖBB auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet an die gesetzlichen Bestimmungen in Liechtenstein zu halten. Liechtenstein ist es infolge der EWR-Bestimmungen und des Zollvertrags nicht möglich, unilateral einzelne Wirkstoffe zu verbieten. Gemäss Art. 30 der Gewässerschutzverordnung ist die Verwendung der Wirkstoffe Glyphosat und Sulfosat entlang von Gleisanlagen zugelassen.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Auf jenen Streckenabschnitten, auf welchen kein Herbizideinsatz erlaubt ist, erfolgt die Vegetationskontrolle durch mechanische Methoden (Mäharbeiten). Für den Unterhalt der Gleisanlagen sind die ÖBB zuständig und verantwortlich.